

Stuttgart, 30.11.2022

Stuttgarter Weihnachtsmarkt Anpassung der Entgelte

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	09.12.2022

Beschlussantrag

Der Erhöhung der Standentgelte in den Branchen Allgemeiner Verkauf/Antikmarkt um 10 %, Werbeverkauf und Fahrgeschäfte um 20 % und Wurst- und Fleischimbiss, Spezialitätenimbiss, Glühwein, Waffeln und Crêpes, Schmalzgebäck, Hexenzauber, Käsespezialitäten, Reibekuchen, Pizza, Fischspezialitäten, Lebensmittel-/Spezialitätenverkauf, Café, Kuchen und Backwaren, Hütten und Stüble, Flammkuchen, Pyramide und Glockenturm, ausländische Spezialitäten, Maroni, Süßwaren mit Mandeln, Bonbons und Pralinen, Lebkuchen und Gebäck, Schokofrüchte sowie sonstige Süßwaren um 25 % ab dem Weihnachtsmarkt 2023 wird zugestimmt.

Begründung

Nach Ziffer I 7 der Zulassungsrichtlinien für den Stuttgarter Weihnachtsmarkt (Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen vom 14. Mai 2010, GRDrs 228/2010) werden die Standentgelte für den Weihnachtsmarkt vom Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen gesondert festgesetzt.

Die Entgelte für den Weihnachtsmarkt wurden letztmalig 2019 für die Branchen Wurst- und Fleischimbiss, Spezialitätenimbiss, Glühwein, Waffeln und Crêpes, Schmalzgebäck, Hexenzauber, Süßwaren mit Mandeln, Reibekuchen, Pizza, Fischspezialitäten, Bonbons und Pralinen, Lebkuchen und Gebäck sowie Schokofrüchte um 10 % angepasst (GRDrs 1100/2018).

Durch die steigenden Kosten für Ordnungsdienst und Sicherheitsauflagen ist eine weitere Platzgelderhöhung erforderlich, die bei den Branchen, die eine konstant hohe Nachfrage durch die Weihnachtsmarktbesucher aufweisen, höher ausfallen soll als in den übrigen Branchen:

- *Branchen Wurst- und Fleischimbiss, Spezialitätenimbiss, Glühwein, Waffeln und Crepes, Schmalzgebäck, Hexenzauber und Süßwaren mit Mandeln, Reibekuchen, Pizza, Fischspezialitäten, Bonbons und Pralinen, Lebkuchen und Gebäck und Schokofrüchte*

Erhöhung der Standentgelte um 25 % (letzte Erhöhung 2019)

Insgesamt sind 82 Stände betroffen; die Mehreinnahmen betragen 121.000 €.

Beispielrechnung für einzelne Betriebe

	2022	2023
Imbissstand	9.979 €	12.474 €
Glühweinstand	3.029 €	3.786 €
Spezialitätenimbiss	6.732 €	8.415 €
Süßwaren	2.455 €	3.069 €
Schokofrüchtestand	1.637 €	2.046 €

- *Branchen allgemeiner Verkauf, Kunsthandwerk, Antikmarkt, gemeinnützige Stände (pauschal)*

Erhöhung der Standentgelte um 10 % (letzte Erhöhung 2019)

Insgesamt sind 139 Stände betroffen; die Mehreinnahmen betragen 18.600 €.

Beispielrechnung für einen Kunsthandwerk-Stand

2022:	1.134 €	2023:	1.247 €
-------	---------	-------	---------

- *Branchen Werbeverkauf, Fahrgeschäfte*

Erhöhung der Standentgelte um 20 % (letzte Erhöhung 2019)

Insgesamt sind 17 Stände betroffen, die Mehreinnahmen betragen 2.400 €.

Beispielsrechnung für einen Werbeverkauf-Stand

2022:	1.386 €	2023:	1.663 €
-------	---------	-------	---------

Insgesamt kann die in.Stuttgart mit Mehreinnahmen in Höhe von 142.000 Euro rechnen.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Thomas Fuhrmann
Erster Bürgermeister

Anlagen

